

Auszug Amtsblatt Nr. 12 vom 09.11.2009

55. Beauftragung auf Zeit zum Kommunionhelfer und für die Leitung von Wort-Gottes-Feiern

Die Beauftragung zum Kommunionhelfer und für die Leitung von Wort-Gottes-Feiern wird künftig auf fünf Jahre erteilt. Wenn der Pfarrer darum eingibt, kann die Beauftragung jeweils neu um weitere fünf Jahre verlängert werden.

Die Beauftragung auf Zeit entspricht der gesamtkirchlichen Regelung. Vor allem fördert sie, dass diese Dienste, die ein hohes Maß an persönlicher Identifikation mit dem Glauben der Kirche voraussetzen, immer wieder neu bewusst angenommen werden. Der Pfarrer hat eine gute Gelegenheit, bevor die Beauftragung auf Zeit abgelaufen ist, mit allen Beauftragten ein Gespräch zu führen. Da, wo er aus wichtigen Gründen im Einzelfall keine Verlängerung beantragen möchte, kann das Gespräch zu diesem Zeitpunkt am ehesten ermöglichen, dass die Entscheidung auf gute Weise vermittelt und angenommen werden kann.

Damit wir in Zukunft nicht zwei Klassen von Kommunionhelfern und Leitern von Wort-Gottes-Feiern haben, gilt die Beauftragung auf Zeit auch für die schon seit längerem Beauftragten. Auch für diese muss der Pfarrer bis spätestens zum Oktober 2014 eine Verlängerung beantragen.

Bei dieser Gelegenheit sei in Erinnerung gerufen, dass die Kommunionhelfer zumindest alle zwei Jahre an den für sie auf Dekanatssebene angebotenen Besinnungstagen und die Leiter der Wort-Gottes-Feiern an den speziell für ihren Dienst konzipierten Fortbildungstagen teilnehmen.